



Wie aus der Abbildung hervorgeht, ist der neue Federwinder in der äusseren Form dem alten ganz ähnlich. Die Kurbelwelle R ist in ihrer ganzen Länge von gleicher Dicke und hat keine Zapfenansätze an den Stellen, wo sie in den Spindelstöcken p, p' des Gestells M lagert; sie kann somit in ihrer Längsrichtung verschoben werden. Diese Verschiebung wird einerseits durch den Arm der Kurbel k, andererseits durch die verstellbare Rolle h begrenzt.

Die Trommel g steckt mit einem Rohr gut passend in dem Spindelstock p und wird von einer durch das Gestell M hindurchgehenden Stellschraube A festgehalten. Von der entgegengesetzten Seite ist in das Rohr der Trommel ein kleineres Rohr mit Ansatz r eingelassen, welches leicht verschiebbar ist. Auf dem vorderen, in die Trommel g hineinragenden Ende des Rohres r ist der Trommelboden f befestigt, welcher mit seiner Nase i¹ in die Ausfeilung i am Umfange der Trommel passt und sich ebenso wie das Rohr r innerhalb derselben leicht hin und her schieben lässt. Das vordere Ende der Kurbelwelle R trägt wie gewöhnlich den zum Aufwinden der Feder dienenden Kern mit Federhaken.

Bei der Anwendung des Federwinders wird zunächst das Rohr r in die punktierte angegebene Stellung r¹ zurückgezogen, sodann die Rolle h so eingestellt, dass bei zurückgezogener Kurbelwelle (d. i. diejenige Stellung der Welle R, in welcher die Rolle h an dem Spindelstock p¹ anliegt) der Federhaken innerhalb der Trommel g um die halbe Breite der aufzuwindenden Feder über den Trommelboden f hinaus reicht. Die Nase i¹ des Trommelbodens befindet sich jetzt durch das Zurückziehen des Rohres r auf dem Grunde der Lücke i, wie dies durch den punktierten Strich angedeutet ist.

Nun spannt man den Federwinder mit dem Zapfen s in den Schraubstock, schiebt die Kurbelwelle R nach vorn, um die Feder bequem in den Haken einzuhängen, und zieht alsdann die Welle R wieder zurück, wobei man darauf achtet, dass die Feder durch die Lücke i geht. Wenn man alsdann die Feder in bekannter Weise aufwindet, und dabei nur leicht den Finger vor die Oeffnung der Trommel g hält, damit die Feder nicht aus der Lücke i herauspringen kann, so legt sich die erstere ganz flach an den Trommelboden an.

Schliesslich nimmt man das zu der Uhr gehörige Federhaus, steckt es über die am Federwinder angebrachte Trommel g — welche natürlich stets etwas kleiner als ersteres sein muss — und schiebt das bisher bei r¹ gestandene Rohr r wieder nach links, wodurch der an demselben befestigte Trommelboden die Feder aus der Trommel g in das übergesteckte Uhrfederhaus hineindrückt.

Selbstverständlich würde dieser Federwinder nur eine engbegrenzte Anwendung haben, wenn die aus den Theilen g und r bestehende Einrichtung bloss in einer Grösse vorhanden wäre. Aus diesem Grunde werden davon drei verschiedene, für die Praxis passende Grössen zu dem vorliegenden Federwinder, welcher in der Uhrfournituren- und Werkzeughandlung von A. Stern in Wien I, Fischhof, erhältlich ist, geliefert.

Sprechsaal.

Geehrter Herr Redakteur!

Mit Vergnügen habe ich im „Sprechsaal“ der No. 12 Ihres geschätzten Blattes die Erörterungen des Herrn Kollegen J. M. in K. über den von mir mitgetheilten und von demselben bestätigten Fall von Handeln mit Uhren in Bahnstationsrestaurationen gelesen, und bin Ihnen und dem genannten Herrn Kollegen recht dankbar für den darin ertheilten Rath. Ich habe denselben auch befolgt und im Verein mit mehreren Kollegen eine Beschwerde an das Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt eingereicht, auf welche wir auch umgehend Bescheid erhielten. Da es den Herren Kollegen gewiss von Interesse sein wird, das Resultat unseres Vorgehens zu erfahren, so ersuche ich Sie, dieser Angelegenheit noch einmal die Spalten Ihres geschätzten Blattes zu öffnen.

Der Bescheid des kgl. Eisenbahn-Betriebsamts lautet wörtlich wie folgt:

„Auf das an die Königliche Eisenbahn Direktion zu Erfurt gerichtete gefällige Schreiben vom 28. v. Mts. erwidern wir ergebenst, dass auf dem dortigen Bahnhofe ein Uhrenhandel nicht getrieben worden ist. Die Beamten haben sich zum direkten Bezüge von Uhren aus der Fabrik vereinigt; in gleicher Weise haben mehrere in der Bahnhof-Wirtschaft verkehrende Gäste sich zusammengethan und ebenfalls direkte Bezüge von Uhren durch den Wirth ausführen lassen.“

Irgend ein Verdienst des Einen oder des Andern ist hierbei ausgeschlossen gewesen, somit kann der Bezug von Waare von dem Herstellungsort mit Umgehung der Zwischenverkäufer nicht stets als ein Handel bezeichnet werden.

Gleichwohl haben wir Veranlassung genommen, dem Bahn-

hofswirthe Aufforderungen an die Gäste zur Betheiligung an diesen Bezügen zu untersagen.“

Nach diesem Bescheid wird nun freilich der Thatbestand eines Uhrenhandels nicht direkt anerkannt; der Schluss des Schriftstücks beweist indess, dass immerhin in der Aufforderung des Bahnstations-Restaurateurs an die Gäste zu den besagten Uhrenankäufen seitens des Kgl. Betriebsamts etwas Unstatthafes gefunden und dem Wirth dieses Gebahrens für künftig verboten wurde. Es ist damit eines der Hauptmittel, durch welche die Verkäufe erzielt wurden, beseitigt, und wenn auch nicht zu hoffen ist, dass hiermit der ganze Handel aufhört, so wird derselbe doch dadurch wesentlich erschwert.

Ich möchte deshalb allen Kollegen, an deren Wohnort der betr. Händler sein Wesen treibt, rathen, dem gegebenen Beispiele zu folgen, umso mehr als anzunehmen ist, dass von Seiten der Bahnverwaltung strengere Massregeln gegen diesen uns so sehr schädigenden Handel in Anwendung kommen dürften, sofern nicht nur von einzelnen sondern von vielen Kollegen Klagen darüber geführt werden. R. L. i. L.

Vermischtes.

Dem Jahresbericht des Nordwestböhmisches Uhrmacher-Verbandes, welcher nunmehr auf das achte Jahr seines Bestehens zurückblickt, entnehmen wir Folgendes von allgemeinerem Interesse: Der Verband hat im verflossenen Jahre 1 Mitglied durch Geschäftsaufgabe und zwei durch Austritt verloren; dieselben wurden durch drei neu zugegangene Mitglieder wieder ersetzt und besteht der Verband nunmehr wieder wie im Vorjahre aus 28 Mitgliedern, darunter ein Ehrenmitglied (Herr Wilh. Bauer—Wien). Die sehr rührige Verbandsleitung ermuntert die Kollegen mit herzlichen Worten, trotz des schlechten Geschäftsganges an den gemeinnützigen Bestrebungen des Verbandes theilzunehmen, deren Hauptziel dahin geht, einen brauchbaren Nachwuchs zu sichern und dadurch den Uhrmacherstand auf eine höhere Stufe zu heben. Die Korrespondenz mit anderen Uhrmacher- und gewerblichen Verbänden war eine lebhaft und bot namentlich die Versendung des neu hergestellten Reparaturen-Preistarifs Gelegenheit zur Einleitung kollegialer Beziehungen mit anderen Vereinen. Gegen den die Kollegen in Tetschen sehr empfindlich schädigenden Uhrenhandel vieler Privatleute, welche die in der dortigen Pfandleihanstalt versteigerten Uhren aufkauften und weiter veräusserten, wurde gemeinsam durch ein Kollektiv-Insert eingeschritten, und gegen einen unbefugten Händler in Praseditz die Anzeige bei der zuständigen Behörde erstattet.

Als seitens der Handels- und Gewerbekammer der neue Gesetzentwurf über die Wandergewerbe an die Gewerbevereine zur Berathung und Rückäußerung übersandt wurde, stellte die Verbandsleitung das Ansuchen um ein Exemplar des Gesetzentwurfs, welchem Wunsche sofort entsprochen wurde. Nach eingehender Berathung der Verbandsleitung gab dieselbe ihre Ansichten und Wünsche der Handelskammer bekannt, wobei sie sich im Wesentlichen den Aeusserungen des Aussiger Gewerbevereins anschloss. Die Vorlage dieses Gesetzes sowie der dazu geäußerten Wünsche und Ergänzungen erfolgt in der diesjährigen Hauptversammlung, zu welcher die Leitung des Verbandes folgende Einladung erlässt:

Am 28. Juli d. J., Mittags 1 Uhr, findet in Aussig a. E., auf der Ferdinandshöhe, dem von jedem Fremden besuchten schönsten Punkte der Stadt, die diesjährige Versammlung statt. Ein sehr reichhaltiges und wichtiges Programm harret der Besprechung und Beschlussfassung, so dass in unserem eigenen Interesse eine vollzählige Betheiligung mit Recht verlangt werden muss.

Die Herren Vertrauensmänner sind gebeten, etwas früher einzutreffen, um der Revision und Vorberathung obzuliegen. Werthe Kollegen, welche früher hier angekommen, wollen sich gefälligst an den Obmann (Teplitzer Strasse 12) wenden, der sich gern zur Verfügung stellen wird und bestrebt ist, den Gästen den Aufenthalt so angenehm als nur möglich zu machen. Am Versammlungspunkte, der Ferdinandshöhe, wird für gute Speisen und Getränke zu billigen Preisen Vorsorge getroffen sein und ist derselbe nur zehn Minuten von den Bahnhöfen entfernt.

Gleichzeitig ergeht an alle Herren Mitglieder die höflichste Bitte, neue Mitglieder zu werben und werthe Kollegen, welche uns noch ferner stehen, mitzubringen. Zum Beitritt wird Niemand gedrängt; jeder Kollege hat freien Zutritt.

Allen geehrten Mitgliedern ohne Ausnahme, insbesondere jenen Mitgliedern und Kollegen ausserhalb unseres Verbandes, welche hervorragend ihre Dienste dem Verbands bereit hielten, wird der wärmste Dank hierfür ausgesprochen, mit dem freundlichen und kollegialen Ersuchen, auch ferner ihre Sympathien dem Nord-West-Böhmischen Uhrmacher-Verbande zu bewahren und sicher in der am 28. Juli d. J. in Aussig stattfindenden Hauptversammlung zu erscheinen.

Programm.

Von 10—11 Uhr Vormittag Empfang, von 12—1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen und danach Beginn der Verhandlungen.

Tagesordnung.

1. Begrüssung, der Anwesenden durch den Obmann und Vorlesung des Protokolles der letzten Hauptversammlung.
2. Jahres- und Cassa-Bericht.
3. Beschlussfassung über die einzuführende Gehilfenprüfung: a. ob freiwillig, b. ob obligatorisch; c. Feststellung der geforderten Kenntnisse; d. Durchführungsbestimmungen; e. Eventuelle Wahl zweier Herren in die Prüfungs-Kommission.
4. a. Vorlage des Gesetzentwurfes über die Wander-Gewerbe, Mittheilung der vorgeschlagenen Ergänzungen; b. Besprechung der Gesetzes-Vorlage über den Ratenhandel.